

beantragt.

Die Sicherungen erfolgen ohne städtischen Eigenanteil mit einer 100% Förderung von Bund und Land.

Eine Zuwendungsvoraussetzung für den Empfänger Stadt Aschersleben laut o. g. Richtlinien ist die Darstellung der Finanzierung im doppelten Produktplan 2017 in der Produktgruppe

5.1.1. – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Aus diesem Grund werden zum Nachweis folgende Buchungsstellen neu angelegt und den Anforderungen der Richtlinien entsprechend, durch den Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung die haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen.

- 5.1.1.20.4141005/5.1.1.20.6141005 – Zuweisung für laufende Zwecke vom Land
- 5.1.1.20.5315005/5.1.1.20.7315005 – Zuschüsse an verbundene Unternehmen
- 5.1.1.20.5318005/5.1.1.20.7318005 – Zuschüsse an übrige Bereiche

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das geplante Ergebnis des Finanzplanes 2017.

Zuständigkeit: § 105 Abs. 1 KVG und § 45 Abs. 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.271.600 € für Sicherungsmaßnahmen.

Die Deckung erfolgt aus der Einnahme auf der Buchungsstelle:

5.1.1.20.4141005/5.1.1.20.6141005 – Zuweisung für laufende Zwecke vom Land.

Oberbürgermeister

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin